

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bernhardstraße
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 229.

Dienstag, 2. October 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der tagesl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kannaken für die Räume des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kautzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Zu Anträgen auf Unterbringung arbeitsloser Personen in die Bezirksarbeitsanstalt zu Tippoldswalde, sind **neue Formulare** herzustellen, welche in Bedarfsfällen von der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft den Gemeindebehörden ihres Verwaltungsbezirks unentgeltlich abgegeben werden.

Großenhain, am 27. September 1894.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wilucki.

Versteigerung fiskalischer Weidenbestände.

Die diesjährigen, vom 15. L. M. ab schneitreifen **fiskalischen Weidenutzungen** in den nachstehend genannten Stromabschnitten sollen, soweit sie nicht schon fest verpachtet sind, auf dem Wege der Versteigerung unterzeichneten **Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung** und unter den vor Beginn der Versteigerung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des **Meistbotes** versteigert werden, nämlich:

1. **Montag, den 8. October l. J., von vormittags 10 Uhr an**, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von der Ziegelei bei Wildberg abwärts bis Oberpaar-Bagdorf (28 Parzellen);
2. **Dienstag, den 9. October l. J., von vormittags 1/10 Uhr an**, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Bagdorf bis Reilbusch-Diera (19 Parzellen);
3. **Mittwoch, den 10. October l. J., von vormittags 9 Uhr an**, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Diera bis Niederlommagisch (18 Parzellen);
4. **Donnerstag, den 11. October l. J., von vormittags 10 Uhr an**, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Seußlig bis Leutewig-Ränchrig (20 Parzellen);
5. **Freitag, den 12. October l. J., von vormittags 1/11 Uhr an**, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten Leutewig-Ränchrig bis Reithain (22 Parzellen);
6. **Sonntag, den 13. October l. J., von vormittags 11 Uhr an**,

die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Riesa bis Großschepa (23 Parzellen).

- Sammelplatz:** Am 8. October: An der Ziegelei bei Wildberg,
 9. : Rehböschhänke,
 10. : Karpfenschänke,
 11. : Bahnhof Niederlommagisch,
 12. : Ränchrig,
 13. : Unterhalb der Elbbrücke bei Riesa, rechtes Ufer.
- Nähere Auskunft wird vor den Terminen zu 1—3 (Wildberg-Niederlommagisch) von dem Herrn Dammeister Just in Fischerstraße, zu 4—6 (Seußlig-Großschepa) von dem Herrn Dammeister Marcus in Ränchrig erteilt.
 Riesa, am 1. October 1894
Königl. Str.- u. Bstr.-Bauinsp. I. Königl. Bauverwalterei.
 Gobel. Friedrich.

Bekanntmachung.

Die gesetzlich vorgeschriebene **Hauptkonferenz** der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen des hiesigen Schulinspektionsbezirktes soll

Freitag, den 12. October dieses Jahres, von Vormittag 10 Uhr an,

im Saale des **Hôtel de Saxe** hier nach folgender Tagesordnung stattfinden:

1. Ansprache und Mitteilungen des Unterzeichneten,
2. Vortrag des Herrn Bürgermeisters Diegel in Riesa über: „Die Phantasie und ihre Pflege durch den erziehenden Unterricht“,
3. Konvent der Begrüßungstafel.

Die Herren Direktoren und Lehrer, sowie die Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen des Bezirktes werden hierdurch aufgefordert, sich zu dieser Konferenz einzufinden. Zugleich werden die Herren Geistlichen und Schullehrer und die emeritierten Herren Lehrer zu derselben hierdurch eingeladen.

Großenhain, am 1. October 1894.
Der königliche Bezirksschulinspektor.
 Dr. Welbe.

Die Verhaftung von 183 Unteroffizieren,

die, wie wir in gestriger Nr. meldeten, in Berlin erfolgt ist, hat natürlich viel Aufsehen gemacht. Wie uns bereits gestern ein Telegramm meldete und wie heute der „Reichs- und Staatsanzeiger“ berichtet, handelt es sich hierbei um die Ermittlung der Mordführer und Teilnehmer an großen, auf dem Gedanken Institut vorgenommenen Ausschreitungen gegen die Befehle der militärischen Unterordnung.

Die Böglinge der Oberfeuerwerferschule werden nach der Abolvierung dieser bei der Verwaltung der Geschütz- und Munitionsvorräte, bei der Herstellung dieser, bei der Prüfung der Waffen u. s. w. verwendet und können zu Zeug-Heutenants und Zeug-Hauptleuten vordringen. Die Verhaftung ist als bald von sensationellen Berichten mit angeblichen politischen Antrieben der Schüler in Verbindung gebracht worden; einer derselben sollte den Borgelegten zugerufen haben: „Es lebe die Anarchie!“, es sollten bei einer Durchsuchung der Wohnräume Schriften mit Beschlagen belegt worden sein u. s. w. An alledem ist, wie festgestellt sein soll, kein wahres Wort; über den wirklichen Grund der Verhaftung wird folgendes als authentisch mitgeteilt: Es sind auf der Oberfeuerwerferschule im Ganzen 360 Unteroffiziere als Schüler, in zwei Jahresklassen zu 180 Unteroffizieren geteilt. Es sind ältere Unteroffiziere, die schon eine Reihe von Jahren in der Front gedient haben, meistens Leute von guter Herkunft und auch fast durchweg gute Elemente, nur daß sie bei der Neigung, sich halb als Studenten zu fühlen, zeitweise das Bewußtsein verloren haben, daß sie an einer militärischen Anstalt sind und sich nur als Soldaten zu betragen haben. Auf dieser Grundlage ist das Vorkommnis zu verstehen. Es war vor einiger Zeit notwendig geworden, die Oberfeuerwerferschüler auf ihre Lebensführung zu kontrollieren, da durch Trübsal und dergleichen über die Stränge geschlagen worden. Behufs der Kontrolle wurden vor kurzer Zeit Revisionen eingeführt. Namentlich der ältere Jahrgang schien sich durch diese neue Anordnung beschränkt zu fühlen und so kam es vor einigen Tagen zu einer thörichten Demonstration, der man vielleicht hätte es sich um irgend eine beliebige Unterrichtsanstalt gehandelt, keine Bedeutung beigemessen hätte, die in Anbetracht des militärischen Charakters der Anstalt aber eine grobe Verletzung der Disziplin war. Während eines Revisions-ganges erschienen, als der revidierende Offizier den Hof des Gebäudes, wo die ältere Abteilung untergebracht ist, überschritt, bei dem Ruf: „Die Revision!“ die Schüler an den Fenstern und lärmten. Die Militärbehörde faßte den Beschluß, schnell und durchgreifend vorzugehen. Da es in Berlin

an der Möglichkeit fehlte, die Schüler getrennt von einander in Gewahrsam zu nehmen, wurden in Magdeburg schnell Vorbereitungen getroffen, die ältere Abteilung unterzubringen, dann in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in aller Stille die Verhaftung vorgenommen und die Inhaftierten nach Magdeburg überführt. Diese Maßnahme hat nur den Zweck, die Schuldigen rascher ausfindig zu machen, als es in Berlin, wo man sie nicht von einander hätte trennen können, möglich wäre. Schon in wenigen Tagen hofft die Militärbehörde in der Lage zu sein, einen großen Teil der Verhafteten wieder auf freien Fuß zu setzen. Die Verhaftung und Ueberführung nach Magdeburg ist auf Anordnung des Kriegsministers erfolgt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die „Post“ schreibt: „In den Preuß. Jahrb. wird, zur Freude der Linksliberalen, vor der Ergreifung gesetzgeberischer Maßregeln gegen die Sozialdemokratie gewarnt. Wenn dabei behauptet wird, daß das Sozialistengesetz bezweckt habe, gewalttätige Ausbrüche der Sozialdemokratie zu verhindern, so trifft dies nicht ganz zu. Der Hauptzweck des Sozialistengesetzes war vielmehr, mechanisch die Organisation zu durchbrechen und die Propaganda abzuschnitten, um Raum für die heilende Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung und der gesammelten geistigen Kräfte der Nation zu schaffen. Das Sozialistengesetz hat diese Wirkung in den ersten Jahren in der Hauptsache auch gehabt; die Gründe, aus denen es nach manchen Richtungen später versagt hat, sind bekannt. Wenn ferner behauptet wird, daß unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie stärker gewachsen sei als früher, so trifft auch dies nicht ganz zu. Die sozialdemokratischen Stimmen sind von 1871 bis 1877 in härterem Verhältnis gestiegen, als von 1878 bis 1890. Dabei darf nicht außer acht bleiben, daß bei den Wahlen von 1890 die Erneuerung des Sozialistengesetzes bereits abgelehnt war und sie daher schon unter dem Eindruck erfolgten, daß der gegen die Sozialdemokratie ausgesprochene Bann aufgehoben und sie als eine Partei, wie eine andere, anerkannt sei. In diesem Gedankengange liegt auch der Grund der diametralen Verschiedenheit unserer Auffassung von der der Preussischen Jahrbücher. Letztere gehen von der Annahme aus, daß die Sozialdemokratie ihren revolutionären Charakter abstreife, nur noch die Revolution der Geister betreibe und in Wirklichkeit sich in eine parlamentarische Partei wie eine

andere verwandele. Wir halten diese Auffassung für vollkommen irrtümlich. Das Parlament gilt der Sozialdemokratie im wesentlichen nur als Hebel der Propaganda, freilich als ein sehr wichtiger; ihr wirkliches Aktionsgebiet liegt außerhalb des Parlaments, und wenn Gewalttätigkeiten zur Erreichung der sozialdemokratischen Ziele noch sorgfältig vermieden werden, so geschieht dies lediglich, weil die Stunde für den erfolgreichen Appell an die Gewalt noch nicht gekommen ist und es zunächst gilt, hierfür den Boden noch weiter zu bereiten. Daß man von so entgegengesetztem Standpunkte auch zu sehr verschiedenen Schlußfolgerungen gelangt, ist erklärlich.“

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ bringt folgende Auslassung: „Eines der wirksamsten Mittel gegen die wachsende Macht der Sozialdemokratie wäre ein bindendes Uebereinkommen unter allen nichtsozialistischen Parteien zum festen Zusammenhalten bei den Wahlen und zwar, da man sich zum Voraus über einen gemeinsamen bürgerlichen Kandidaten selten einigen können wird, jedenfalls in den Stichwahlen. Bei Landtagswahlen, wo die Sozialdemokratie in Betracht kommt, bei Gemeinde-, Gewerbe-, auch bei einigen Reichstagswahlen sind solche Wahlverbindungen bereits nicht selten mit gutem Erfolge zur Anwendung gekommen. Aber in vielen Fällen, namentlich bei den Reichstagswahlen, war bisher das Zusammengehen der bürgerlichen Parteien auch in Stichwahlen nicht herzustellen. Die vorangegangenen leidenschaftlichen Parteikämpfe, die Verunglimpfungen der Gegner hinderten oft eine Vereinigung auch vor der letzten Entscheidung. Es kann wohl behauptet werden, daß die Sozialdemokraten nur wenige ihrer Mandate behaupten würden, wenn ihnen nicht andere Parteien, sei es durch direkte Unterstützung, sei es durch Stimmenthaltung, zu Hilfe kämen würden. Die Nationalliberalen und andere gemäßigten Richtungen von rechts und links dürfen sich rühmen, diesen Vorwurf nicht verdient zu haben. Bei ihnen war es stets leitender Grundsatz, unter allen Umständen die Sozialdemokraten niederzukämpfen. . . In dieser Hinsicht muß es viel besser werden, wenn der kaiserliche Ruf zum gemeinsamen Kampfe gegen den Umsturz wirksam sein soll. Das deutsche Bürgerthum ist an und für sich noch stark genug und würde immer stark genug bleiben, sich der Sozialdemokratie und Anarchie zu erwehren, wenn es seine volle Kraft aufbietet und zusammenfaßt. Statt dessen ist es aber auch in einer Lebensfrage für alle uneinig und zerpalten und sich seiner staatlichen Pflicht nicht nur, sondern auch seiner allernächsten und wichtigsten Interessen, der Sicherheit seiner eigenen Erhaltung lange